

## Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2018

### AKTIVSEITE

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Anlagevermögen</b>	48.727.097,63 €	49.172.020,43 €

Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 87,6 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 84,5 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 15,5 % aus dem Finanzanlagevermögen. Die Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2018 zeigt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anteil Anlagevermögen an Gesamtvermögen (GV)	92,0 %	95,3 %	93,1 %	87,6 %
Anteil Sachanlagevermögen an GV	77,4 %	80,6 %	74,0 %	74,0 %
Anteil Finanzanlagevermögen an GV	14,6 %	14,7 %	14,3 %	13,6 %

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände; für diese ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit.

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2018 immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt aus:

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	26.730,02 €	20.448,26 €
Lizenzen	9.339,65 €	4.975,31 €
Softwareprogramme	17.390,37 €	15.472,95 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	0,00 €	0,00 €

Das immaterielle Vermögen entwickelte sich wie folgt:

	RBW 01.01.2018	Zu-/ Abgänge	Zu-/Abgänge Afa 2018	RBW 31.12.2018	RBW Anteil an AK/HK
Lizenzen	4.975,31 €	7.570,56 €	3.206,22 €	9.339,65 €	21,3 %
DV-Software	15.472,95 €	11.669,49 €	9.752,07 €	17.390,37 €	15,7 %
Imm. VG aus geleisteten Zuwend.	0,00 €			0,00 €	
Anzahlungen auf imm. VG	0,00 €			0,00 €	
	<b>20.448,26 €</b>	<b>19.240,05 €</b>	<b>12.958,29 €</b>	<b>26.730,02 €</b>	

Der Zugang bei den Lizenzen betrug 9.731,52 € (nachgewiesen per Rechnung). Beim Abgang von 2.160,96 € handelt es sich um den Restbuchwert der Kaspersky Lizenzen die aufgrund der neuen Lizenzen in Abgang zu bringen waren.

Weiteren Abgänge stellen die planmäßigen Abschreibungen in 2018 dar.

Der Zugang bei der Software resultiert aus dem umgesetzten IKT-Konzeptes für die Grundschulen und setzt sich zusammen aus BGA unter und über 1,0 T€ sowie der hier zu erfassenden erforderlichen Software i.H.v. 11.669,49 €. Bis zur Aktivierung am 20.12.2018 erfolgte die Erfassung der Gesamtmaßnahme unter Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen.

Die Dokumentation des Anlagevermögens war lückenlos.

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Sachanlagevermögen</b>	41.152.829,04 €	41.604.033,60 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2018		
	in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten	
64.625,5 T€	41.152,8 T€	63,7 %	23.438,7 T€

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2018 veränderten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr (-451,2 T€). Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1,5 Mio € standen Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1.166,3 T€ und Abgänge i.H.v. 85,8 T€ gegenüber. Die Zu- und Abgangswerte werden im Wesentlichen im Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2018 zu 36,3 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im Haushaltsjahr / RBW der Sachanlagen) beträgt 3,7 %.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 01.01.2018	Zugänge 2017	Abgänge (-) 2017	Afa 2017	RBW 31.12.2018
Unbebaute Grundstücke	3.046.703,09 €	0,00 €	-1.009,26 €	0,00 €	3.045.693,83 €
Bebaute Grundstücke	18.682.809,08 €	5.287,61 €	-91.808,30 €	429.353,55 €	18.166.934,84 €
Infrastrukturvermögen	16.775.178,80 €	2.070.569,54 €	-6,50 €	852.755,58 €	17.992.986,26 €
Bauten auf Grund und Boden	126.564,87 €	2.592,63 €	0,00 €	9.119,59 €	120.037,91 €
Kunstgegenstände	21.138,11 €	0,00 €	0,00 €	5.842,66 €	15.295,45 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anl.	904.439,76 €	112.455,00 €	0,00 €	108.283,54 €	908.611,22 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	829.510,49 €	160.325,18 €		102.975,02 €	886.860,65 €
Anlagen im Bau	1.217.689,40 €	668.712,17 €	-1.869.992,69 €	0,00 €	16.408,88 €
	41.604.033,60 €	3.019.942,13 €	-1.962.816,75 €	1.508.329,94 €	41.152.829,04 €

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	3.045.693,83 €	3.046.703,09 €

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht vom Grund und Boden getrennt werden können wie z.B. Hochwasserschutzdeiche. Hierzu gehören im Einzelnen

	01.01.2018 AK/HK	Zugänge	Abgänge (-)	Um- buchungen	31.12.2018 AK/HK
Grünflächen	2.306.174,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.306.174,93 €
Ackerland	616.068,60 €	0,00 €	-1.009,26 €	0,00 €	615.059,34 €
Grünlandflächen	97.902,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.902,95 €
Wald und Forsten	3.159,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.159,10 €
Gehölz	15.207,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.207,51 €
Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
<b>unbebaute Grdst.</b>	<b>3.046.703,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.009,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.045.693,83 €</b>

Bilanzielle Veränderungen sind ausschließlich einem Abgang in der Unterposition Ackerland geschuldet.

Ursächlich hierfür ist eine Flurstückszerlegung in deren Ergebnis 801 m<sup>2</sup> zum Verkauf kamen. Der Buchwert des Teilverkaufs betrug 1.009,26 €. Verkauft lt. Vertrag wurde das Grundstück zum Preis von 32.841,00 €. Somit errechnet sich für die Stadt ein Buchgewinn von 31.831,74 €.

Die Dokumentation der Sachverhaltsdarstellung war lückenlos und schlüssig nachvollziehbar. Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	18.166.934,84 €	18.682.809,08 €

Die bilanziellen Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2018	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abg. AFA Afa 2018	RBW 31.12.2018	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	2.202.295,76 €	80.506,30 €	- €	2.121.789,46 €	100,0 %
<i>kommunal genutzter G+B</i>	930.092,31 €	1.093,50 €		928.998,81 €	
<i>nicht kommunal genutzter G+B</i>	1.227.159,05 €	77.326,00 €		1.149.833,05 €	
<i>Splitterflächen an Drittgrundst.</i>	45.044,40 €	2.086,80 €		42.957,60 €	
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	16.342.662,59 €	11.302,00 €	429.353,55 €	15.902.007,04 €	69,0 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.544.958,35 €</b>	<b>91.808,30 €</b>	<b>429.353,55 €</b>	<b>18.023.796,50 €</b>	
Erbbaurechte	137.850,73 €	5.287,61 €	- €	143.138,34 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte lt. Bilanz	18.682.809,08 €	86.520,69 €	429.353,55 €	18.166.934,84 €	

### Grund und Boden

Die bilanziellen Veränderungen i.H.v. 80.506,30 € setzen sich zusammen aus:

- 1.093,50 € kommunal genutzter Grund und Boden
  - Grundstücksverkauf (Garagenaufbau FFW Farsleben) daher Abgang der AHK,
  - Der Buchgewinn resultierend aus dem Verkauf beträgt 2.551,50 €.
- 77.326,00 € nicht kommunal genutzter Grund und Boden
  - Dem Abgang liegen 4 Kaufverträge zugrunde. Es handelt es sich hierbei um Komplett- bzw. Teilverkäufe von kommunalen Grundstücken.
  - Resultierend aus den Verkäufen ergibt sich für die Stadt ein Buchgewinn von insgesamt 30.385,00 €.
  - Ein Grundstück wurde aufgrund eines geschlossenen Erbbaurechtsvertrages in Abgang gebracht. Der Buchwert des Grundstücks betrug 11.536,00 €. Der Wert des errechneten Erbbaurechts beträgt 5.287,61 €, somit ergibt sich ein Verlust von 6.248,39 €.

- 2.086,80 € Splitterflächen

Der Verkauf der Splitterflächen an Drittgrundstücken im Lindhorster Weg in Wolmirstedt erfolgte an die Sachsen-Anhaltinische Bauland-Entwicklungs-Gesellschaft. Ausgehend vom Buchwert der Anlagenbuchhaltung i.H.v. 2.086,80 € und einem Kaufpreis von 3.700,00 € ergab sich ein Buchgewinn von 1.613,20 € verbucht unter Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Der Vertrag lag zur Einsichtnahme und Prüfung der Angaben vor.

### Gebäude und Aufbauten

Zugänge waren nicht zu bilanzieren. Die Abgänge betragen 11.302,00 € und resultieren aus Verkäufen folgender Anlagegüter:

Gebäude Schlossdomäne 11	1,00 €
FFw Farsleben Garage	11.300,00 €
FFw Außenanlagen	1,00 €

Der durch den Verkauf der FFw-Anlagegüter erzielte Buchgewinn beträgt 3.586,71 €. Grundlage des Kaufvertrages waren für das Gebäude ein wertmäßiges Gutachten aus 2017 sowie für den Grund und Boden der entsprechende Bodenrichtwert von 27,00 €/m<sup>2</sup>. Der Vertrag war zur Nachweisführung beigelegt.

Beim Gebäude Schlossdomäne 11 handelt es sich um einen Abgang auf der Grundlage eines geschlossenen Erbbaurechtsvertrages. Siehe nachstehend Erbbaurecht.

Abnutzungsgrad bei Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
kum. Afa auf Gebäude + Aufbauten	7.160.190,15 €	6.730.836,60 €	6.285.904,10 €	5.837.180,38 €
Gebäude + Aufbauten zu hist. AK/HK	23.205.335,53 €	23.211.349,92 €	23.227.465,92 €	23.144.017,03 €
	30,9 %	29,0 %	27,1 %	25,2 %

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2018 noch 69 %.

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Erbbaurechte</b>	143.138,34 €	137.850,73 €

Die Bestandserhöhung i.H.v. 5.287,61 € ergibt sich durch einen abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag. Hierbei handelt es sich um das Grundstück Schlossdomäne 11.

Im Erbbaurechtsvertrag vereinbart ist die Zahlung von 1.687,32 €. Hierin enthalten ist die Kostenerstattung für das Verkehrswertgutachten i.H.v. 1.449,42 €, 1,00 € Erstattungsbetrag für das auf dem Grundstück befindliche Gebäude sowie der Betrag des anteiligen Erbbauzinses von 236,90 €. Die korrekte Nachweisführung wird bestätigt.

### Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Infrastrukturvermögen</b>	17.992.986,26 €	16.775.178,80 €

### Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens:

Infrastrukturvermögen (IV)	RBW 01.01.2018	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2018	RBW 31.12.2018	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des IV	708.378,40 €	28,50 €		708.406,90 €	100,0 %
Baul. Anlagen des IV	15.906.608,28 €	2.068.132,29 €	843.069,34 €	17.131.671,23 €	55,2 %
sonst. Baul. Anlagen des IV	160.192,12 €	2.402,25 €	9.686,24 €	152.908,13 €	
<b>Infrastrukturverm</b>	<b>16.775.178,80 €</b>	<b>2.070.563,04 €</b>	<b>852.755,58 €</b>	<b>17.992.986,26 €</b>	

Bei den baulichen Anlagen waren bilanzielle Veränderungen i.H.v. 2.068.132,29 € durch Umbuchung aus Anlagen im Bau sowie direkten Zugängen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um folgende fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen:

Ohrebrücke	1.368.122,13 €
RW-Kanal Kirchplatz	110.962,83 €
RW-Kanal Schäferbreite	53.508,09 €
RW-Kanal Zielitzer Straße	137.528,47 €
Hauptstraße Farsleben	333.576,75 €
- Straße	93.730,07 €
- Gehweg	192.242,43 €
- Beleuchtung	47.604,25 €
Jersleber Straße Elbeu (Beleuchtung)	64.436,02 €

Im Abgang gebracht wurden 2,00 €. Hierbei handelt es sich um die 2 „alten“ Anlagegüter, die jeweils mit einem Euro als Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren. Die lückenlose Nachweisführung kann aufgrund der Stichprobenprüfung bestätigt werden. Die Zurechnungen waren korrekt ermittelt. Die Aktivierung erfolgte nach Fertigstellung und Vorlage des Bauabnahmeprotokolls. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den hausinternen Festsetzungen. Die korrekte Zuordnung zu den Bilanzunterpositionen kann bestätigt werden.

Des Weiteren waren auch bilanzielle Veränderungen i.H.v. 2.402,25 € unter den sonstigen baulichen Anlagen – Stadtmöblierung zu verzeichnen.

Der Zugang beinhaltet die Anschaffung von 5 Bänke für die Ohrepromenade. Auch hier wird die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte bestätigt.

### **Kennzahlen für das Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen beträgt 36,9 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

#### **Durchschnittliche Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögen gesamt**

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
RBW des Infrastrukt.vermöges Ende HJ	17.992.986,26 €	16.775.178,80 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturv. im HJ	852.755,58 €	823.752,70 €
	<b>21 Jahre</b>	<b>20 Jahre</b>

Der Anlageabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens (kum Abschreibungen auf baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens/ baul. Anlagen des Infrastrukturvermögens zu historischen AK/HK) entwickelte sich in den Jahren bis 2018 wie folgt:

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
13.739.923,94 €	12.887.168,36 €	12.063.415,66 €	11.255.357,41 €	10.487.635,90 €
31.024.503,30 €	28.953.968,76 €	28.497.095,83 €	26.810.334,14 €	26.423.552,76 €
<b>44,3 %</b>	<b>44,5 %</b>	<b>42,3 %</b>	<b>42,0 %</b>	<b>39,7 %</b>

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2018 noch 55,7 %.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss.

Anhand der o.g. Vergleichswerte ist zu erkennen, dass sich der Anlageabnutzungsgrad in den letzten Jahren nur sehr geringfügig erhöht hat. Dies ist auf die geleisteten Investitionen im Infrastrukturvermögen zurückzuführen.

### Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>JAB 31.12.2018</u>	<u>JAB 31.12.2017</u>
<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	120.037,91 €	126.564,87 €

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Aufbauten und des Grund und Bodens voraus (§ 94 Abs. 1 BewG). Das Gebäude auf fremden Grund und Boden und der dazugehörige Grund und Boden bilden jeweils eine selbständige wirtschaftliche Einheit. Daher ist zu prüfen, wem das wirtschaftliche Eigentum der Bauten zuzuordnen ist (§ 195 Abs. 2 BewG).

Beim Zugang i.H.v. 2.592,63 € handelt es sich um die in Farsleben errichtete Urnengemeinschaftsanlagen. Die Finanzierung erfolgte über die Investpauschale. Die Aktivierung erfolgte mit Rechnungseingang. Feststellungen waren nicht zu treffen.

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	<u>JAB 31.12.2018</u>	<u>JAB 31.12.2017</u>
<b>Kunst und Kulturdenkmäler</b>	15.295,45 €	21.138,11 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Übrige Denkmäler	1,00 €	1,00 €
Antiquitäten	15.294,45 €	21.137,11 €

Unter Antiquitäten und Kunstgegenstände wurden bilanziert: Schäfergruppe (RBW 16,7 T€) und Gerber-Figur (RBW 9,9 T€). Der Wert der „Übrigen Denkmäler“ bezieht sich auf Kriegdenkmäler.

Bilanzielle Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht. Die Abgänge resultieren ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

### Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>	908.611,22 €	904.439,76 €
Fahrzeuge	877.911,40 €	868.940,07 €
Maschinen	30.699,82 €	35.499,69 €
Technische Anlagen	- €	- €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2018	Zu- / Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2018	RBW 31.12.2018	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	868.940,07 €	112.455,00 €	103.483,67 €	877.911,40 €	41,3 %
Maschinen	35.499,69 €	0,00 €	4.799,87 €	30.699,82 €	65,4 %
Technische Anlagen	0,00 €			0,00 €	0,0 %
	<b>904.439,76 €</b>	<b>112.455,00 €</b>	<b>108.283,54 €</b>	<b>908.611,22 €</b>	<b>41,8 %</b>

Der Zugang bei den Fahrzeugen ist der Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges für den Wirtschaftshof geschuldet. Die Finanzierung erfolgte durch die Investpauschale 2018. Die Abgänge resultieren ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Feststellungen waren im Ergebnis der Prüfung nicht zu treffen. Die korrekte Nachweisführung des Fahrzeuges kann bestätigt werden.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	886.860,65 €	829.510,49 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	517.598,27 €	559.762,48 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.315,41 €	217.466,79 €
Sammelposten	84.946,97 €	52.281,22 €

Die Restbuchwerte veränderten sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

	RBW 01.01.2018	Zu- / Abgänge AK	Abgänge Afa 2018	RBW 31.12.2018	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	559.762,48 €	6.812,89 €	48.977,10 €	517.598,27 €	35,1 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.748,01 €	153.512,29 €	53.997,92 €	369.262,38 €	59,4 %
BGA über 1.000 €	217.466,79 €	88.593,90 €	21.745,28 €	284.315,41 €	61,9 %
BGA 150€ bis 1.000 € (SaPo)	52.281,22 €	64.918,39 €	32.252,64 €	84.946,97 €	52,3 %
	<b>829.510,49 €</b>	<b>160.325,18 €</b>	<b>102.975,02 €</b>	<b>886.860,65 €</b>	<b>42,3 %</b>

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung Abgänge auf Sammelposten auswies. Diese Abgänge wurden damit begründet, dass als „technische Lösung“ die im Sammelposten des Eigenbetriebes enthaltenen Vermögensgegenstände bei der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt im Einzelnen in die Anlagenbuchhaltung (unter den Sammelposten) übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer innerhalb der ursprünglichen jährlichen Sammelposten des Eigenbetriebes abgeschrieben bzw. in Abgang gesetzt wurden. Diese Buchungen werden bis zur vollständigen Abschreibung in dieser Verfahrensweise (also spätestens bis zum Jahresabschluss 2020) weitergeführt.

*Auf eine Beanstandung bzw. Korrektur in der Anlagenbuchhaltung wurde seitens der Rechnungsprüfung aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.*

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich ausschließlich um die Anschaffung von Spielgeräten i.H.v. 6.813,89 €. Die Finanzierung erfolgte i.H.v. 5.055,83 € über Spenden. Für die entsprechenden Anlagegüter wurden Sonderposten gebildet. Da es sich bei einer Doppelschaukel um einen Ersatz handelt, wurde das entsprechende Altgerät (1,00 €) in Abgang gebracht.

Die Aktivierung der einzelnen Anlagegüter wurde zeitgleich mit Vorlage der entsprechenden Rechnungen vorgenommen.

Die Zugänge bei den BGA über 1,0 T€ ergeben sich aus diversen Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände wie Festplattenspeicher, Schlegelmulcher, Motorsägen, Büromöbel, Interaktive Tafeln, Visualisierungsserver und vieles mehr. Die Einsichtnahme der Rechnungen erfolgte im HKR-Programm.

Bei den Zugängen der BGA's unter 1,0 T€ i.H.v. 64.918,39 € handelt es sich um Anschaffungen, für die die Bildung von Sammel pools unterteilt nach Produkten vorgenommen wird. Diese werden ungeachtet der tatsächlichen Nutzungsdauer linear über 5 Jahre abgeschrieben. Der entsprechende Einzelnachweis ist dem Bestandsverzeichnis in der Dokumentation zu entnehmen.

Die Dokumentation der Beschaffungen wird durch Rechnungen nachgewiesen. Die Abschreibungen beginnen unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats (Rechnungslegung).

**Hinweis:**

Wie im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt wurde, erfolgte bei dem Produkt Bücherei-Medien sowie bei der Feuerwehr die Anwendung des Festwertverfahrens.

Produkt	Bewertung	AK/HK	AFA kum.	RBW 31.12.2018
Bücherei - Medien	Festwert	28.181,00 €	- €	28.181,00 €
Feuerwehr	div. Festwerte	74.675,71 €	- €	74.675,71 €

Die Berechnung der Festwerte zum Stichtag 01.01.2014 wurden zwar nachgewiesen. Es fehlte jedoch die Berechnungsgrundlage als Nachweis (Vorlage von Rechnungen). Die Höhe der bei der Berechnung zugrunde gelegten zukünftigen Anschaffungskosten wurde in Frage gestellt. Auch konnte eine Inventur nicht nachgewiesen werden.

**Insofern bleiben die Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum 01.01.2014 weiterhin bestehen.**

**Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	16.408,88 €	1.217.689,40 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
AiB Hochbaumaßnahmen	9.211,94 €	3.126,87 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	7.196,94 €	1.214.562,53 €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2018	Zu-/ Abgänge 2018	Um- buchungen	RBW 31.12.2018
Geleistete Anzahlungen auf €	0,00 €	103.857,79 €	- 103.857,79 €	0,00 €
AiB Hochbaumaßnahmen	3.126,87 €	6.085,07 €	- €	9.211,94 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	1.214.562,53 €	558.769,31 €	- 1.766.134,90 €	7.196,94 €
	<b>1.217.689,40 €</b>	<b>668.712,17 €</b>	<b>- 1.869.992,69 €</b>	<b>16.408,88 €</b>

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Kommune noch im Fertigstellungsprozess befinden. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst. Erst wenn die Anlage fertig gestellt ist, werden die auf dem Konto Anlagen im Bau übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto der Anlagenbuchhaltung umgebucht und aktiviert. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist maßgebend für den Beginn der Abschreibungen.

### Anlage im Bau - Tiefbau

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die nachstehenden Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert:

*Ohrebrücke* 1.368.122,13 €

Die Leistungen für den Bau der Ohrebrücke wurden in den Haushaltsjahren 2015 – 2016 in Form von Ingenieurleistungen und 2017 - 2018 durch Bauleistungen erbracht. Mit Bauabnahmeprotokoll vom 26.03.2018 erfolgte die Umbuchung in die Bilanzunterposition Brücken und Durchlässe. Mit Beginn der Bauleistungen 2017 wurde das „alte“ Bauwerk bereits in Abgang gebracht.

*Hauptstraße Farsleben* 333.576,75 €

Hierin enthalten sind der Straßenbau (101.910,66 €), der Gehweg (184.061,84 €) sowie die Beleuchtung (47.604,25 €). Die Aktivierung und Umbuchung der einzelnen Anlagegüter erfolgte am 06.12.2018 mit entsprechender bilanzieller Zuordnung.

*Jersleber Straße Elbeu* 64.436,02 €

Für die Straßenbeleuchtung kamen zum Anfangsbestand von 35.815,45 € weitere Ausgaben von 28.620,57 € hinzu. Nach Fertigstellung und Abnahme am 26.02.2018 wurde die Anlage in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2018 begonnen und unter Anlage im Bau verbleibend sind folgende Maßnahmen:

*Komplex „Heinrich-Heine-Straße“* 6.006,94 €

Hierzu gehören neben der H.-Heine-Straße der Lindhorster Weg, die Fabrikstraße und die F.-Ebert-Straße. Es handelt sich um einen Teil des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost für die Programmjahre 2017 – 2019. Bei den in 2018 entstandenen AHK handelt es sich um Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung der zum Komplex gehörenden Straßen.

*Personenunterführung (Weg Bahnhof)* 1.190,00 €

Hierbei handelt es sich um die ersten AHK (Rechtsanwaltsberatung) für die Ausführung der Maßnahme, welche sich voraussichtlich bis in das Haushaltsjahr 2025 erstrecken wird.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren hinsichtlich der Dokumentation keine Feststellungen zu treffen. Alle Rechnungen und Belege waren vollständig vorhanden. Ebenso eine jahres – und maßnahmebezogene Übersicht aller in den einzelnen Haushaltsjahren entstandenen Kosten. Die Zuordnungen zu den einzelnen Straßenbestandteilen war ordnungsgemäß.

**Anlage im Bau - Hochbau**

Der Zugang i.H.v. 6.085,07 € resultiert aus entstandenen Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Farsleben, nachgewiesen durch Rechnung des beauftragten Planungsbüros i.H.v. 3.640,81 €.

Ein weiterer Zugang betrifft den Stadionneubau Samsweger Straße i.H.v. 2.444,07 € für eine Auslagerungsstudie des Planungsbüros (Standortbestimmung Küchenhorn – Samsweger Straße).

**Anzahlung auf Sachanlagen**

Wertmäßige Veränderungen waren zu verzeichnen für:

- Server Rathaus i.H.v. 26.031,79 €

Die Rechnungslegung erfolgte in 3 Teilrechnungen, somit hatte die Erfassung bis zur Aktivierung hier zu erfolgen. Umgebucht wurde mit Vorlage der letzten Zahlung am 21.12.2018.

- IKT-Konzept Grundschulen i.H.v. 77.826,00 €

Hierin enthalten sind eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die den BGA über und unter 1,0 T€ sowie der Software zuzuordnen war. Aktiviert und umgebucht wurde auch hier nach letzter Rechnungslegung am 20.12.2018.

Die Dokumentation der einzelnen Vermögensgegenstände erfolgte durch die entsprechenden Rechnungen und einer Zuordnungsübersicht. Feststellungen waren nicht zu treffen.

**2. Finanzanlagevermögen**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Finanzanlagevermögen</b>	7.547.538,57 €	7.547.538,57 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.521.000,00 €	1.521.000,00 €
Beteiligungen	6.026.538,57 €	6.026.538,57 €
Sondervermögen	- €	- €
Ausleihungen	- €	- €
Wertpapiere	- €	- €

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft (WWG); d.h. der Anteil der Stadt beträgt 100 % an der WWG. Bei den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH hält die Stadt einen Anteil von 50,6 %.

	Stammeinlage	Anteil	Höhe der Anschaffungskosten
Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	256.000,00 €	100,0 %	256.000,00 €
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH	2.500.000,00 €	50,6 %	1.265.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>1.521.000,00 €</b>

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

### Beteiligungen

Die Stadt ist zum 31.12.2018 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Beteiligungen	Anteil Stadt	Betrag unverändert seit 31.12.2014
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ)	23,08 %	5.950.610,00 €
Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	5,46 %	30.720,00 €
Avacon AG		40.119,57 €
Nordzucker AG (11 Aktien)		88,00 €
Genossenschaftsanteil KITU		5.000,00 €
Zweckverband "Technologiepark Ostfalen"		1,00 €
<b>Summe</b>		<b>6.026.538,57 €</b>

### 3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.894.592,77 €</b>	<b>3.619.743,08 €</b>
dav.: Vorräte	330.951,81 €	330.951,81 €
Forderungen	366.839,25 €	328.964,67 €
liquide Mittel	6.196.801,71 €	2.959.826,60 €

### Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Bilanz der Stadt weist Grundstücke in Entwicklung wie folgt aus:

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Vorräte / Grdst. in Entwicklung</b>	330.951,81 €	330.951,81 €
<i>davon:</i>		
Grdst. Entwickl. Gewerbeflächen	220.786,81 €	220.786,81 €
Grdst. Entwickl. Bauland	110.165,00 €	110.165,00 €

Werteveränderungen bei der Bilanzposition Grundstücke in Entwicklung ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 keine.

### Forderungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende wertberichtigte Forderungen aus.

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	345.494,90 €	295.255,81 €
privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.344,35 €	33.708,86 €
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>366.839,25 €</b>	<b>328.964,67 €</b>

Der bereinigte Forderungsbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 37,9 T€.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

		Stand 31.12.2018	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
1611	öffentlich-rechtl. Ford aus DL	120.489,06 €			116.736,91 €
1611200	Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL		- 1.022,28 €	- 2.729,87 €	
1691	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	578.877,27 €			228.757,99 €
1691200	Wertberichtigung sonstige öff.-rechtl. Ford		- 344.144,91 €	- 5.974,37 €	
1711	Privatrechtl. Ford. aus DL	18.145,71 €			14.487,01 €
1711200	Wertberichtigungen		- 2.358,00 €	- 1.300,70 €	
172100	Sonst. privatrechtl. Forderungen	6.857,34 €			6.857,34 €
172100	Wertberichtigung		- €		
1791	Sonstige Vermögensgegenstände priv	- €			- €
17912000	Wertberichtigung			- €	
	<b>Summer aller Forderungen</b>	<b>724.369,38 €</b>	<b>- 347.525,19 €</b>	<b>- 10.004,94 €</b>	<b>366.839,25 €</b>

Für Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, die das allgemeine Forderungsrisiko berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird durch Anwendung eines Erfahrungssatzes prozentual von den nicht einzelwertberichtigten Forderungen berechnet. Der Erfahrungssatz ergibt sich in der Regel aus einer Betrachtung des Forderungsrisikos in den letzten drei Haushaltsjahren. Es kann bei den verschiedenen Forderungsarten unterschiedlich hoch sein, deshalb ist eine Differenzierung erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Forderungen in Höhe von 891,26 € befristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Stand der befristeten Niederschlagungen zum 31.12.2018 auf 347,5T€.

Unbefristete Niederschlagungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden lt. den vorliegenden Unterlagen Forderungen i.H.v. 8,0 T€ unbefristet niedergeschlagen. Verjährte unbefristete Niederschlagungen wurden in den Übersichten in Abgang gebracht. Somit erhöhte sich der Bestand an unbefristet niedergeschlagenen Forderungen insgesamt per 31.12.2018 auf 166,7 T€.

Übersichten über die entsprechenden Niederschlagungen (befristete und unbefristete) lagen vor. Eine Prüfung dahingehend, ob die Voraussetzungen für eine unbefristete Niederschlagung vorlagen, erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte gemäß der DA zur Bewertung der Forderungen.

Die Stadt hat am 14.10.2021 „Dienstanweisung“ (DA) zur Bewertung von Forderungen rückwirkend zum 01.01.2017 erlassen. Die „Dienstanweisung“ regelt die Forderungsbewertung und Bereinigung für die Stadt Wolmirstedt. Die Staffelung in Bezug auf die Pauschalwertberichtigung wurde geändert. Nunmehr sind Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10 € überschreiten und älter als 1 Jahr bis 5 Jahre sind mit einem Prozentsatz von 50 % zu bereinigen.

*Ziel sollte es sein, künftig eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen mit einem geringen Alter auf der Grundlage von nachgewiesenen Erfahrungswerten, z.B. auf Grundlage des tatsächlichen durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten Jahre, durchzuführen. Bisher wurden noch keine Erfahrungswerte ermittelt.*

Die pauschal wertberichtigten Forderungen per 31.12.2018 verringerten sich um -2,7 T€. Die Verringerung des pauschalwertberichtigten Betrages verbesserte das Jahresergebnis.

	PWB Stand 31.12.2014	PWB Stand 31.12.2015	PWB Stand 31.12.2016	PWB Stand 31.12.2017	PWB Stand 31.12.2018
öffentlich-rechtl. Ford aus DL	5.572,73 €	3.743,23 €	4.173,48 €	1.778,00 €	2.729,87 €
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	66.942,21 €	46.255,78 €	58.524,81 €	10.866,21 €	5.974,37 €
privatrechtl. und sonst. privatr. Ford	151,36 €	10,00 €	182,68 €	91,36 €	1.300,70 €
	<b>72.666,30 €</b>	<b>50.009,01 €</b>	<b>62.880,97 €</b>	<b>12.735,57 €</b>	<b>10.004,94 €</b>
Veränd. PWB gegenüber dem VJ	45.426,62 €	- 22.657,29 €	12.871,96 €	- 50.145,40 €	- 2.730,63 €

Von den Forderungen zum 31.12.2018 bestanden zum Prüfungszeitpunkt (12.05.2022) noch Forderungen in Höhe von 7,0 T€. Diese Forderungen beziehen sich jedoch auf Ratenzahlungen aus der Vollstreckung.

### Liquide Mittel

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Kassenbestand, Bankguthaben, etc.</b>	<b>6.196.801,71 €</b>	<b>2.959.826,60 €</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.983.999,27 €	2.747.831,96 €
sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
Bargeld	2.594,83 €	1.787,03 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge und Tagesabschluss zum 31.12.2018 überein.

<u>Guthaben bei</u>	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Kreditinstitut</b>					
KSK Börde	3.033.552,40 €	1.944.471,54	1.472.347,62	2.574.871,13	4.949.358,55
" Wirtschaftshof			45.963,00	0,00	0
" Friedhof			53.979,80	53.970,20	53967
DKB	872.489,77 €	963.817,99	38.535,37	118.990,63	980.673,72
KSK Börde FG	210.207,61 €	210.207,61	210.207,61	210.207,61	210.207,61
	<b>4.116.249,78 €</b>	<b>3.118.497,14</b>	<b>1.821.033,40</b>	<b>2.958.039,57</b>	<b>6.194.206,88</b>
Barkasse	2.429,53 €	1.575,21	2.068,64	1.787,03	2.594,83
	<b>4.118.679,31 €</b>	<b>3.120.072,35</b>	<b>1.823.102,04</b>	<b>2.959.826,60</b>	<b>6.196.801,71</b>

Das Festgeldkonto soll das separate Konto für die Separationsgelder und der Gelder aus Verkäufen von noch nicht zugeordneten Grundstücken darstellen. Die Bankbestände per 31.12.2018 stimmen jedoch nicht mit dem buchmäßigen Bestand überein.

	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2018
Separationsinteressenten	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €	32.871,21 €	33.789,21 €
Grundstücksverkehr	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	207.793,01 €
Umliegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €	1.940,61 €
	<b>225.049,64 €</b>	<b>227.049,64 €</b>	<b>227.049,64 €</b>	<b>230.157,84 €</b>	<b>243.601,04 €</b>
Festgeld KSK	<b>210.207,61 €</b>				
<b>Differenz</b>	<b>14.842,03 €</b>	<b>16.842,03 €</b>	<b>16.842,03 €</b>	<b>19.950,23 €</b>	<b>33.393,43 €</b>

Begründet wurde diese Differenz damit, dass u.U. Zahlungseingänge aus Separationen nicht immer als solche erkennbar sind und daher länger in Verwahrung bleiben.

Eine Übereinstimmung zwischen Buch- und Bankbestand soll erst zum Jahresabschluss 31.12.2019 gegeben sein.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>aktive RAG</b>	<b>24.767,48</b>	<b>24.377,54</b>
Forderungen aus Zahlungsleistungen	7.547,86	7.509,69
Zahlungen Beamte Januar	17.219,62	16.867,85

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 24,8 T€ aus, die Zahlungen im Haushaltsjahr 2018 betreffen, jedoch dem Haushaltsjahr 2019 aufwandsseitig zuzurechnen sind.

Kto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2017	Abgänge	Zugänge	Bestand 31.12.2018
	aktive RAG Gesamt	24.377,54 €	- 24.377,54 €	24.767,48 €	24.767,48 €
	<i>davon:</i>				
	div. Aufwendungen u.a. aus				
191900	Serviceverträgen, Versicherungen etc.	7.509,69 €	- 7.509,69 €	7.547,86 €	7.547,86 €
191200	RAP Beamtenbezüge	16.867,85 €	- 16.867,85 €	17.219,62 €	17.219,62 €

**PASSIVSEITE**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Eigenkapital</b>	29.457.999,43 €	26.436.920,41 €

Das Eigenkapital der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

**Rücklagen**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
Rücklagen	26.460.563,41 €	25.201.818,47 €
Basis-Reinvermögen	24.826.045,49 €	24.476.045,49 €
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	23.643,00 €	350.000,00 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	1.246.408,92 €	219.001,86 €
RL aus Überschüssen ao Ergebnis	364.466,00 €	156.771,12 €
Sonderrücklagen	- €	- €
Ergebnisvortrag ao Erg	- €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ao. Erg.	9.286,63 €	207.694,88 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ordentl. Erg.	2.988.149,39 €	1.027.407,06 €
<b>Stand 31.12.</b>	<b>29.457.999,43 €</b>	<b>26.436.920,41 €</b>

**Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Zum Jahresabschluss 2018 wurde lediglich eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Hierbei handelt es sich um nicht mehr benötigte Rückstellungen, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Pension des Bürgermeisters gebildet wurden.

Den Rückstellungsbildungen zur Eröffnungsbilanz lagen keine Aufwandsbuchungen zugrunde. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte daher direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital. Daher hat – soweit Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind – eine ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals zu erfolgen.

**Hinweis:**

*Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 22.04.2022 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) dürfen wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz abweichend vom § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden. Dies gilt für alle Kommunen unabhängig davon, ob von den Erleichterungen dieses oder des Runderlassens vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde.*

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>RL aus Überschüsse des ordentlichen Erg. aus Vorjahre</b>	<b>1.246.408,92 €</b>	<b>219.001,86 €</b>
<i>Jahresüberschuss aus ordentl. Erg. 2014</i>	<i>1.612.211,48 €</i>	<i>1.612.211,48 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ao Erg.2014</i>	<i>- 228.920,13 € -</i>	<i>228.920,13 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2015</i>	<i>- 214.515,18 € -</i>	<i>214.515,18 €</i>
<i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2016</i>	<i>- 949.774,31 € -</i>	<i>949.774,31 €</i>
<i>Jahresüberschuss aus ord. Erg. 2017</i>	<i>1.027.407,06 €</i>	

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre erhöhte sich somit zum 31.12.2018 um den Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2017.

Hinweis:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 wies eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre **i.H.v. 219,0 T€** aus. Die Vermögensrechnung zum 31.12.2018 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Beginn 2018 (01.01.2018) i.H.v. **1.246,4 T€** aus.

Somit stimmt der Endbestand zum 31.12.2017 nicht mit dem Anfangsbestand 01.01.2018 überein.

Allerdings wurde das Problem bereits im Rahmen der Prüfung der vorherigen Jahresabschlüsse angesprochen. Nach Aussagen der zuständigen Bearbeiterin erfolgt die Übernahme des Jahresergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen (technisch) vor der Erstellung der Vermögensrechnung.

Im Anhang werden die Bilanzwerte korrekt angegeben.

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>RL aus Überschüsse des a.o. Erg. aus Vorjahre</b>	<b>364.466,00 €</b>	<b>156.771,12 €</b>
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2015</i>	<i>87.879,04 €</i>	<i>87.879,04 €</i>
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2016</i>	<i>68.892,08 €</i>	<i>68.892,08 €</i>
<i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2017</i>	<i>207.694,88 €</i>	

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 war gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre zuzuführen, da dieser Überschuss nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wurde.

Wie bereits in den vorherigen Prüfberichten erwähnt, stimmt das außerordentliche Ergebnis (entstanden aufgrund der Folgen des Hochwassers 2013) nicht überein mit den tatsächlichen jährlichen Aufwendungen/ Erträge für die Hochwasserschadensbeseitigung und somit die entsprechenden jährlichen Finanzsalden, da die Aufwendungen und Erträge für Hochwasserschäden nicht einheitlich den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zugeordnet wurden.

### Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

### Jahresergebnis

	<b>JAB 31.12.2018</b>	<b>JAB 31.12.2017</b>
<b>Jahresergebnis</b>	2.997.436,02 €	1.235.101,94 €
Jahresfehlbetrag aus ordentl. Ergebnis	2.988.149,39 €	1.027.407,06 €
Jahresüberschuss aus außerordentl. Erg.	9.286,63 €	207.694,88 €

Im Haushaltsjahr 2018 konnte wiederum ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio €.

Die Jahresüberschüsse sind gemäß § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen und in der Vermögensrechnung 2019 entsprechend auszuweisen.

### Sonderposten

	<b>JAB 31.12.2018</b>	<b>JAB 31.12.2017</b>
<b>Sonderposten</b>	23.438.694,64 €	23.761.386,82 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	20.229.645,64 €	19.400.616,70 €
Sopo aus Beiträgen	2.311.964,04 €	2.267.140,29 €
Sopo aus Anzahlungen	- €	1.150.332,20 €
Sopo Gebührenaussgleich	- €	- €
Sonstige Sonderposten	897.084,96 €	943.297,63 €

Die bilanziellen Veränderungen gestaltet sich wie folgt:

	RBW 01.01.2018	Zu-Abgang 2018	Abgang AfA	RBW 31.12.2018
Sopos Zuwendungen	19.400.616,70 €	1.870.514,59 €	1.041.485,65 €	20.229.645,64 €
Sopos Beiträge	2.267.140,29 €	186.355,26 €	141.531,51 €	2.311.964,04 €
Sopos Geb.-ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sopos aus Anzahl.	1.150.332,20 €	1.150.332,20 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sopos	943.297,63 €	3.322,61 €	49.535,28 €	897.084,96 €

### Sonderposten aus Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine maßnahmebezogene Zuweisungen/Zuschüsse per Zuwendungsbescheid zu verzeichnen.

Die Investpauschale 2018 i.H.v. 406.316,00 € wurde durch den Festsetzungsbescheid und die Ausgangsrechnungen der Quartale nachgewiesen. Der Betrag wurde folgenden Maßnahmen zugeordnet.

- Multifunktionsfahrzeug 112.455,00 €
- Hauptstraße Farsleben (Straße/Gehweg) 93.861,00 €
- RW-Kanal Kirchplatz 100.000,00 €
- RW-Kanal Zielitzer Straße 100.000,00 €

Für die Maßnahme Ohrebrücke erfolgte eine Umbuchung (aus Sonderposten Anlage im Bau) i.H.v. 1.368.122,13 €) nach Fertigstellung und Aktivierung.

Für den RW-Kanal in der Triftstraße erhielt die Stadt Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm Stadtumbau Ost i.H.v. 91.140,75 €, für die ein Sonderposten zu bilden war.

Die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte kann bestätigt werden.

### Sonderposten Gemeinden/Gemeindeverbänden

Die Stadt erhielt vom Landkreis eine 100 %ige Förderung für eine AGH-Maßnahme (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung). Für den Wirtschaftshof wurden verschiedene Arbeitsgeräte angeschafft. Ein entsprechender Sonderposten i.H.v. 2.235,71 € wurde gebildet.

**Sonderposten aus Zuwendung gesetzliche Sozialversicherung**

Auch dieser Sonderposten i.H.v. 2.700,00 € (3 Rasenmäher) steht im Zusammenhang mit den AGH-Maßnahmen.

**Sonderposten von Zweckverbänden**

Bilanzielle Veränderungen waren lediglich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

**Sonderposten – verbundene Unternehmen**

Auch hier waren Wertveränderungen ausschließlich den planmäßigen Abschreibungen geschuldet.

**Sonderposten aus Beiträgen**

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge der Stadt Wolmirstedt einschließlich Ortsteilen. Bei den Ausbaubeiträgen erfolgte in der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung der Beiträge entsprechend der Straßenbestandteile aufgrund eines festgelegten Prozentschlüssels.

Bilanzielle Veränderungen waren in 2018 Zugänge i.H.v. 190.586,47 € und ein Abgang i.H.v. 4.231,21 € zu verzeichnen.

Hierbei handelt es sich um die erhobenen Straßenausbaubeiträge für die Straßen Kastanienweg und Birkenweg (136.066,46 €) sowie die Farsleber Straße (54.520,01 €) im OT Mose. Des Weiteren erfolgte eine Unterteilung in die entsprechenden Straßenbestandteile.

Da die Beitragserhebung zeitversetzt zur Aktivierung der Maßnahme erfolgt, wurde das Ende der Beitragsaufhebung entsprechend dem Ende der Nutzungsdauer der baulichen Anlage angepasst.

Der Abgang i.H.v. 4.231,21 € resultiert aus einem stattgegebenen Widerspruch.

Eine entsprechende Prüfung bezogen auf die Richtigkeit der erhobenen Beiträge wurde nicht durchgeführt.

Abgänge waren nur i.H.d. planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

**Sonderposten aus Anzahlungen**

Zu erfassen sind hier sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

Der Zugang unter dieser Position betraf eine Mittelabforderung für die Ohrebrücke i.H.v. 217.789,93 €. Mit Fertigstellung der Maßnahme am 26.03.2018 erfolgte die Umbuchung der Gesamtsumme von 1.368.122,13 € unter Sonderposten aus Zuwendungen.

Im Ergebnis der Prüfung sowie der Dokumentation ergaben sich keine Feststellungen.

**Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten wurden alle Straßen erfasst, die durch Erschließungsträger gebaut wurden. Da keine AHK in diesen Fällen zu ermitteln waren, erfolgte eine Ersatzbewertung des Straßenkörpers, in gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend den hausinternen Festlegungen.

Im laufenden Haushaltsjahr waren Zugänge durch Geld- und Sachspenden i.H.v. 3.322,61 € zu verzeichnen. Die Verwendung dieser Mittel wurde in der Finanzierung von Spielgeräten (2.152,77 €), Computer (851,90 €) sowie für eine Bank (317,94 €) nachgewiesen.

Die Dokumentation in Form von Inventarnachweise, Belege und Spendenbescheinigungen war vollständig gegeben.

**Rückstellungen**

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Rückstellungen</b>	239.120,01 €	401.210,24 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
für Pensionen und Beihilfen	16.027,00 €	147.070,00 €
für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €
für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
für unterlassende Instandhaltung	- €	- €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	<u>223.093,01 €</u>	<u>254.140,24 €</u>
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	15.168,79 €	44.981,74 €
FAG - Umlagen	- €	- €
anhängige Gerichtsverfahren	117.770,42 €	154.231,36 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €	- €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	90.153,80 €	54.927,14 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto.

Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2014. Daher ist die Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz als ergebnisneutrale Korrektur gegen das Eigenkapital zu buchen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Korrektur EK EöB	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Pensionsrückst.	147.070,00 €	- 23.643,00 €		123.427,00 €	16.027,00 €	16.027,00 €
Instandhaltungsrkst.	- €	- €				- €
<i>sonstige Rkst.</i>	254.140,24 €	- €	71.366,16 €	- €	40.318,93 €	<b>223.093,01 €</b>
Rückstellung ATZ	34.905,22 €		34.905,22 €			0,00 €
Rückstellung Urlaub	10.076,52 €		- €		5.092,27 €	15.168,79 €
	44.981,74 €		34.905,22 €		5.092,27 €	15.168,79 €
Rkst. anhäng. Gerichtsvf.	154.231,36 €		36.460,94 €	- €	- €	117.770,42 €
sonst. Verpfl. ggü. Dritten	54.927,14 €	- €	- €	- €	35.226,66 €	90.153,80 €
<i>davon: Prüfungskosten</i>	40.000,00 €				8.000,00 €	48.000,00 €
<i>Zinserhebung</i>	14.927,14 €				27.226,66 €	42.153,80 €
	<b>401.210,24 €</b>	<b>- 23.643,00 €</b>	<b>71.366,16 €</b>	<b>123.427,00 €</b>	<b>56.345,93 €</b>	<b>239.120,01 €</b>

#### Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO dürfen die Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden. Ausgenommen sind hierbei die Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dazu gehören auch die Ansprüche aus den bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Stadt WMS ist Pflichtmitglied des KVSA. Die Stadt hat einen Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz weniger als 12 Jahre betrug. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung sowie die jährliche Fortschreibung übernimmt der KVSA – Bereich Beamtenversorgung. Aus dem Schreiben der KVSA geht hervor, dass in der Bilanz 50 % des Teilwertes zu berücksichtigen sind. Der Teilwert ist der Wert, der zum jeweiligen Stichtag vorhanden sein muss.

Im Haushaltsjahr 2018 waren Bürgermeisterwahlen. Im Ergebnis der Wahl wurde ein neuer Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin gewählt. Die Pensionsrückstellungen für den vorherigen Bürgermeister waren somit aufzulösen und für die neue Amtsinhaberin waren neue Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Teil der Pensionsrückstellungen, der zur Eröffnungsbilanz bestand (23,6 T€) war gegen das Eigenkapital (erfolgsneutral) zu buchen. Der Restbetrag der Pensionsrückstellungen (123,4 T€) zum 31.12.2017 wurde ertragswirksam aufgelöst.

Als Teilwert zum Stichtag 31.12.2018 hat der KVSA einen Betrag in Höhe von 16.027 € ermittelt.

#### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.

#### Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten § 35 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) aus:

- Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2018 befand sich 1 Bedienstete in der Freistellungsphase; zum 31.12.2018 war die Freistellungsphase beendet. Somit wurden die Rückstellungen in voller Höhe in Anspruch genommen.

- Abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung

Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung i.H.v. 5,1 T€ zugeführt. Die Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aus der Übernahme des Eigenbetrieb Wirtschaftshof in den Haushalt der Gemeinde zum 31.12.2016 i.H.v. 1,1 T€ sowie die Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (8,9T€) bleiben weiterhin bestehen.

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss.

Die Rückstellung per 31.12.2014 i.H.v. 1.082,4 T€ war für den Bereich „Jahnhalle“ vorgesehen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich die Aufwendungen (Rückzahlung Fördermittel, weitere Verfahrenskosten) verringern. Daher erfolgte bereits zum Jahresabschluss 2015 eine Korrektur des Rückstellungsbetrages für den Bereich „Jahnhalle“ in Höhe von 500,0 T€ und zum Jahresabschluss 2017 eine Korrektur in Höhe von 350,0 T€.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle für die Erstattung von Rechtsanwaltskosten i.H.v. 36,5 T€.

Rkst anhängigen Gerichtsverfahren	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme 2017	Korrektur EK	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
Jahnhalle	154.231,36 €	36.861,50 €		- €	117.369,86 €

➤ Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

*Für die Stadt wurde keine Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes festgelegt.*

Rückstellungen für Prüfungskosten

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren.

*Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz im März 2019 (14,3 T€) wurden nicht gebildet.*

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen für Prüfungskosten (Prüfung Jahresabschluss 2014) i.H.v. 12,0 T€ gebildet. Die Rückstellung erhöhte sich jeweils zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 um 10,0 T€ sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 um 8,0 T€.

Rückstellungen für Rückzahlung Fördermittel

Bei den sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten ergab sich eine Erhöhung aufgrund der Zuführung einer Rückstellung für voraussichtliche Zinsforderungen 2018 (27,2 T€) aus der Rückforderungen von Zuwendungen aus den Sanierungsprogrammen.

Die Zinserhebung soll lt. Anhang erstmalig im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

**Verbindlichkeiten:**

	JAB 31.12.2018	JAB 31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.358.832,60 €	1.615.599,27 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	770.811,19 €	1.085.793,75 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	- €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	192.670,70 €	160.649,63 €
Verb aus Transferleistungen	15.062,67 €	700,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	380.288,04 €	368.455,89 €

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Gemäß Haushaltssatzung 2018 waren Kreditaufnahmen nicht veranschlagt. Umschuldungen wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich im geprüften Haushaltsjahr um die ordentliche Tilgung i.H.v. 315,0 T€. Zinsen aus der Aufnahme von Krediten waren im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 5,9 T€ (VJ 19,8 T€) zu zahlen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 3511)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen an Dritte dar. Zum Prüfungszeitpunkt (19.05.2022) waren die Verbindlichkeiten per 31.12.2018 – soweit feststellbar - ausgeglichen.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Konto 3611)**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 15,1 T€ betreffen zwei Zuschüsse für Jugendarbeit (3,1 T€) und 2 Rechnungen für Stadtumbau Ost (11,9 T€); die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2019.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Verbindlichkeiten - Konten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hier werden insbesondere auch die Verwahrgelder erfasst.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
379000	Zinsen an LVA Stadtkernsan. (bis 2020)		916,00 €	916,00 €	916,00 €
379100	Sonst. Verg. Geg. Steuerverwaltung	18,00 €	12,00 €	- €	- €
379200	Sonst. Verb.		2.075,36 €	1.307,26 €	10.411,38 €
379300	s. V. gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellsch.	3.495,50 €	6.750,00 €	12.639,84 €	42.962,71 €
<u>3795</u>	<u>VV / Verwahr</u>	<u>328.081,92 €</u>	<u>355.650,25 €</u>	<u>339.030,09 €</u>	<u>325.023,26 €</u>
379501	Informationspunkt	7,56 €	- €	- €	1.157,28 €
379502	Separation	29.763,01 €	29.763,01 €	32.871,21 €	33.789,21 €
379503	Umlegungsinteressen	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
	Fundsachen	773,00 €	868,00 €	768,00 €	535,00 €
379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €	1.435,00 €
379507	ungeklärte Zahlungseingänge	48.153,55 €	55.799,22 €	61.217,15 €	2.633,33 €
379510	Gewährleistung	36.117,74 €	46.651,54 €	44.296,66 €	49.920,70 €
379512	Grundstücksverkehr	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	207.793,01 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	1.940,61 €
379516	Spenden Friedhöfe	- €	- €	1.202,02 €	25.954,33 €
379517	Amtshilfeersuchen	14.552,01 €	- €	- €	- €
379519	Planungsleistungen/ Erschließungsbeiträge		23.893,43 €	- €	- €
379531	Fremde AHE GV Barleben	- 8,34 €	- 48,34 €	- 48,34 €	- 36,68 €
379532	Fremde AHE	1,76 €	1,76 €	1,76 €	176,74 €
<u>3799</u>	<u>Andere sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>245,27 €</u>	<u>7.227,66 €</u>	<u>14.562,70 €</u>	<u>974,69 €</u>
	<i>dar.: negative Forderungen</i>		6.466,59 €	13.801,63 €	213,62 €
	<i>Abrechnung Vorjahre Dummy</i>		761,07 €	761,07 €	761,07 €
<b>379</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>331.840,69 €</b>	<b>372.631,27 €</b>	<b>368.455,89 €</b>	<b>380.288,04 €</b>

Bei der „Abrechnung Vorjahre Dummy“ handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Stundungen, die offensichtlich seit dem Jahresabschluss 2016 bestehen. Diese Verbindlichkeit wurde bereits überprüft und zum Jahresabschluss 2019 bereinigt.

Das Separationsvermögen wird auf gesonderte Bankkonten geführt und als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die buchmäßige Abstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12. ergab Differenzen. (Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt Liquide Mittel).

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

#### Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Da die Stadt alleinige Gesellschafterin der WWG ist, bestehen Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite.

Die Stadt WMS hat in Rechtsnachfolge der Gemeinden Farsleben und Glindenberg die Bürgschaften der ehemaligen Gemeinden für die Modernisierungskredite übernommen. Somit bestehen weiterhin Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite der beiden ehemaligen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften (5,0 Mio€) wurde nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen. Der Nachweis über die Höhe der Bürgschaften erfolgte ordnungsgemäß.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>JAB 31.12.2018</u>	<u>JAB 31.12.2017</u>
<b>passive RAG</b>	1.151.811,20 €	601.024,31 €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 42 Abs. 2 KomHVO abzugrenzen. Somit waren die Einzahlungen bis zum 31.12.2018, die das Haushaltsjahr 2019 bzw. darauffolgende Haushaltsjahre betrafen bzw. betreffen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

	Bestand 01.01.2018	Abgänge	Zugänge	Bestand 31.12.2018
<b>pass. RAG Gesamt</b>	<b>601.024,31 €</b>	<b>- 21.879,48 €</b>	<b>572.666,37 €</b>	<b>1.151.811,20 €</b>
<i>davon:</i>				
Zuwend Stadtbau Ost	430.830,00 €	- 3.731,87 €	487.896,67 €	914.994,80 €
Friedhofsgebühren HHJ 2018	- €		78.323,04 €	78.323,04 €
Friedhofsgebühren HHJ 2017	51.581,71 €	- 2.746,90 €		48.834,81 €
Friedhofsgebühren HHJ 2016	45.353,02 €	- 2.227,83 €	- €	43.125,19 €
Friedhofsgebühren bis HHJ 2015	64.987,99 €	- 4.901,29 €	- €	60.086,70 €
<i>Summe pRAG Friedhofsgebühren</i>	<i>161.922,72 €</i>	<i>- 9.876,02 €</i>	<i>78.323,04 €</i>	<i>230.369,74 €</i>
Grundschule Nutzung Bibliothek	2,50 €	- 2,50 €	- €	5,00 €
Kita- Hortbeiträge, Mieten (Kto 399110)	8.269,09 €	- 8.269,09 €	6.446,66 €	6.446,66 €

Seit dem Jahr 1993 erhält die Stadt Wolmirstedt Zuwendungen für städtebauliche Sanierungen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte nach festgesetzten Jahresscheiben. Die Abrechnung erfolgte über ein Treuhandkonto.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Zuwendungen und Eigenmittel aus den Fördermittelpassiven nicht mehr vollständig auf das Treuhandbankkonto überwiesen. Vielmehr erfolgt die Überweisung seit dem Jahr 2014 jeweils nur in Höhe der vorliegenden Rechnungsbeträge. D.h. wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Zuwendung erfolgt, grenzt die Stadt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten ab.

Allerdings sollen sich noch Guthabenbestände auf dem Treuhandbankkonto aus den Maßnahmen aus den Vorjahren bestehen.

*Über das Vorhandensein von derartigen Guthabenbestände auf einem Treuhandkonto wurde die Prüfer bisher nicht informiert. Die Bestände wurden nicht nachgewiesen.*

Die nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen für Städtebaumaßnahmen werden seit der Einführung des NKHR über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen (siehe Prüfbericht vom 27.03.2019).

Fördermittel Sanierung	Stand 31.12.2016	Zugang / Abg (-)	Stand 31.12.2017	Zugang / Abg (-)	Stand 31.12.2018
<b>Gesamt RAG Sanierung</b>	<b>361.980,00 €</b>	<b>68.850,00 €</b>	<b>430.830,00 €</b>	<b>484.164,80 €</b>	<b>914.994,80 €</b>
Programmjahr 2013	100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	- €	- €
Programmjahr 2014			- €	265.594,80 €	265.594,80 €
Programmjahr 2015	261.980,00 €	168.850,00 €	430.830,00 €	118.570,00 €	549.400,00 €
Programmjahr 2017	- €	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €

### Hinweise zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach dem Schreiben vom MI LSA vom 23.07.2020 müssen die Ermächtigungen in das Jahr der Durchführung der Maßnahme übertragen werden. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen sollen nach diesem Schreiben wie folgt übertragen werden:

#### 1. Buchung bei Einzahlung

- Bei konsumtiver Zuwendung: Einzahlung für laufende Zwecke und passiver Rechnungsabgrenzungsposten für den nicht verwendeten zweckgebundenen Ertrag
- Bei investiver Zuwendung: Einzahlung Investitionszuwendung und Sonderposten aus Anzahlungen.

#### 2. Übertragung ins nächste Haushaltsjahr erfolgt durch:

- Den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (künftiger Ertrag) und
- Die Aufnahme der nicht verwendeten Ermächtigung für Aufwand und Auszahlung sowie für die Investitionsauszahlung in die Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Alternativ könnte die Einzahlung auch als sonstige Verbindlichkeit (vorläufiger Rechnungsvorgang) gemäß § 28 Abs. 2 KomHVO gebucht und später zugeordnet werden.

### Hinweise zur Bilanzierung von Treuhandkonten bzw. Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im kommunalen Haushalt

Am 07.12.2017 wurden vom MI LSA zur Gewährleistung des einheitlichen Ausweises und der interkommunalen Vergleichbarkeit folgende Hinweise zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten gegeben:

- Die Bestände der Treuhandbankkonten, welche durch Sanierungsträger für die Kommune bewirtschaftet werden, sollen je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand oder sonstige Verbindlichkeit bilanziert bzw. gebucht werden.
- Wurden die Guthabenbestände der Treuhandbankkonten für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen bereits im Konto „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ gebucht bzw. bilanziert, ist dies bis zur Beendigung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme ebenfalls sachgerecht.

Aufgrund der Festlegungen, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Jahresabschluss 2021 bis spätestens zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt haben müssen, wird auf eine Änderung des bilanziellen Ausweises in den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen gemäß v.g. Schreiben des MI LSA verzichtet.

*Die Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass künftig die Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Anlehnung an die bestehenden Hinweise bzw. Empfehlungen des MI LSA angepasst werden müssen.*

Dem RPA sind im Rahmen der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Bilanzen der Sanierungsträger, Treuhandbankkontobestände und sonstige für die Prüfung benötigte Unterlagen vorzulegen.

Der Anhang muss eine entsprechende Information über das Vorhandensein des Treuhandbankkontos enthalten.

Im September 2021 wurde ein Entwurf zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im kommunales Haushalt herausgegeben. Allerdings fehlt hier ein endgültiger Erlass. Aus dem Erlassentwurf geht hervor, dass die Hinweise in Ergänzung zum Runderlass des MI zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten vom 07.12.2017 zu beachten sind.

*Sofern dieser Erlass zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Kraft tritt, müssen die Buchungen entsprechend angepasst werden.*

  
Mages  
Prüferin

  
Oelze  
Prüferin